

Energie-Sharing und Gemeinschaften für erneuerbare Energien

Definition von Energie-Sharing

Die Europäische Kommission definiert Energieteilen in der Änderung des Elektrizitätsmarktdesigns (EMD) der Union wie folgt: „der Eigenverbrauch von erneuerbarer Energie durch aktive Kunden“¹. Dies bedeutet den kollektiven Eigenverbrauch einer Gruppe von Menschen, die dezentrale Ressourcen an (möglicherweise) mehreren Standorten besitzen, zum Beispiel: Eine Schule verbraucht die überschüssige Energie aus den Dach-PV-Anlagen ihrer Nachbarn. Dieser Mechanismus kann die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern und die Selbstversorgung vor Ort erhöhen.

Die EMD-Änderung garantiert darüber hinaus allen Haushalten, KMU und öffentlichen Einrichtungen das Recht auf Energie-Sharing. Damit verpflichtet die europäische Gesetzgebung nun alle Mitgliedstaaten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, indem sie Energie-Sharing durch nationale Rechtsvorschriften ermöglichen. Die Mitgliedstaaten sollten die Rechtsvorschriften bis Juli 2026 umsetzen und die erforderliche technische Infrastruktur bereitstellen. Die technische Infrastruktur ist zweifellos einer der Schlüsselbereiche, in denen rasche Entwicklungen erforderlich sind. Unter anderem hätten intelligente Zähler (d. h. intelligente Messsysteme, die Daten im 15-Minuten-Takt erfassen können) inzwischen europaweit eingeführt sein müssen, um die Datenübertragung zu ermöglichen, die erforderlich ist, um das volle Potenzial des Energieteilsystems auszuschöpfen. Leider sieht die Realität ganz anders aus: In einigen Mitgliedstaaten wurden intelligente Zähler nur in

bis zu 10 % der Haushalte und Einrichtungen installiert.

Energie-Sharing und Energiegemeinschaften

Energie-Sharing ist ein zentraler Mechanismus für Bürgerenergie und die aktive Beteiligung der Verbraucher an der Energiewende. Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften (RECs) spielen eine wichtige Rolle als Botschafter, Umsetzer und Nutzer der Rahmenbedingungen, die Energie-Sharing ermöglichen. Nicht jede REC nutzt Energie-Sharing und nicht jede Form von Energie-Sharing erfordert die Beteiligung einer REC – doch beide Konzepte gehen Hand in Hand. Gemeinsam stärken sie das Spielfeld der Bürgerenergie in Europa.

Citizen Energy Package

Die Schnittstelle zwischen Energy-Sharing und Energiegemeinschaften wird im kürzlich veröffentlichten Bürgerenergiepaket (CEP) deutlich gemacht, in dem beide Konzepte Hand in Hand gehen. Insbesondere in Säule 2, Maßnahme 5, wird die Notwendigkeit erwähnt, „die eigene Energieerzeugung und die gemeinsame Energienutzung unter den Bürgern zu fördern“². Das CEP nennt mehrere Gründe für die Beschleunigung der gemeinsamen Energienutzung: Der lokale Verbrauch selbst erzeugter Energie kann das Netz entlasten, die Energieautonomie stärken und letztlich erschwingliche lokale Energie ermöglichen – insbesondere für von Energiearmut bedrohte Haushalte. Die Europäische Kommission strebt an, das ungenutzte Potenzial durch die Teilhabe an der Energiewende zu aktivieren, da dies auch zu höheren Energieeinsparungen in den Mitgliedstaaten führen kann. Die entscheidende

¹ Richtlinie (EU) 2018/1711 des Europäischen Parlaments und des Rates

² Bürger-Energiepaket (2026)

Frage wird sein, ob und wie dem CEP entsprechende europäische Fördermittel folgen werden, um lokale Energiesysteme zu partizipativen Energiegemeinschaften umzugestalten. Laut CEP können Energiegemeinschaften Lösungen für mehrere Probleme bieten: die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, schwankende Preise und als Möglichkeit für einkommensschwache Haushalte, Geld zu sparen.

Die europäische Gesetzgebung ist ein Schritt auf diesem Weg, die Umsetzung in den Mitgliedstaaten wird der nächste sein. Die Hürden und Hindernisse sind oft vielfältig und die Mitgliedstaaten unterscheiden sich in ihren Ambitionen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Die wichtigsten Faktoren, um zu beurteilen, wie weit ein Land bereits gekommen ist, sind: nationale Gesetzgebung, Datenerfassung, Einführung intelligenter Zähler, Verfügbarkeit von Software, nationale Förderstrukturen sowie die Anzahl erfolgreicher Energie-Sharing-Projekte. Im Folgenden soll diese Situation in Deutschland beleuchtet werden.

Energie-Sharing in Deutschland: Status quo und politische Maßnahmen

Nationale Gesetzgebung: Deutschland hinkt bei der Einführung einer Gesetzgebung für den Energieaustausch hinterher. Mit Inkrafttreten des Gesetzes EnWG §42c im Juni 2026 wird es Haushalten in einem Netzgebiet ermöglicht, Energie untereinander auszutauschen. Einfamilienhaushalte können bis zu 30 kW und Mehrfamilienhaushalte bis zu 100 kW einspeisen. Von NGOs und Verbänden wird jedoch zB kritisiert, dass das Gesetz wenig Anreize schafft, da

beispielsweise weiter Netzentgelte gezahlt werden müssen.

Datenerfassung & Einführung intelligenter Zähler: Das deutsche Gesetz zur Einführung intelligenter Zähler (2023)³ schreibt intelligente Zähler für alle Haushalte mit einem Jahresverbrauch von über 6.000 kWh sowie für neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien vor. Zum Ende des Jahres 2025 wurden 5,5 % aller Anschlüsse mit intelligenten Messsystemen ausgestattet, wobei die vollständige Einführung bis 2032 erwartet wird. Die von der europäischen Kommission vorgegebene Zielgröße bis Ende 2025 lag allerdings bei 20% der gesamte Ausbau. Die Datenerfassung wird von zertifizierten Messstellenbetreibern unter strengen BSI-Verschlüsselungsstandards verwaltet.⁴

Softwareverfügbarkeit: Deutsche Energiegemeinschaften profitieren von mehreren spezialisierten Plattformen, darunter *Lumenaza*, *WeShareEnergy* und *Buzzn*, die virtuellen Energieaustausch, Produktionsprognosen und automatisierte Abrechnung bieten. Bürger-Energienetze können zudem Open-Source-Tools nutzen, die im Rahmen von Projekten der Programme *SINTEG* und *Reallabore der Energiewende* entwickelt wurden. Diese Tools integrieren Messdaten direkt über zertifizierte Gateways und bieten transparente Ausgleichs- und Optimierungsfunktionen.

Nationale Förderstrukturen: Allgemeine finanzielle Unterstützung für Projekte im Bereich erneuerbare Energien kommt aus den EEG-Einspeisemechanismen, spezifischen staatlichen Programmen wie KfW-Zuschüssen und regionalen Förderlinien, die sich je nach Landkreis unterscheiden. Spezifische Anreize für die

³ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/05/20230512-smart-meter-gesetz-final-beschlossen.html>

⁴ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/NetzzugangMesswesen/Mess-undZaehlwesen/iMSys/artikel.html>

Energieverteilung sind konkrete Erleichterungen, die durch die neue Gesetzgebung definiert sind: Haushalte, die im Bereich von 30/100 kW bleiben, genießen günstige Bedingungen in Bezug auf Steuern und Dokumentationsanforderungen.

Anzahl erfolgreicher Energiegemeinschaftsprojekte: Bis Anfang 2026 gibt es in Deutschland über 1.850 aktive Energiegemeinschaften und mehr als 9.000 kollektive Eigenverbrauchsprojekte. Diese Einrichtungen verwalten gemeinsam rund 4,6 GW an erneuerbarer Leistung, vor allem im PV Bereich, konnten jedoch bis Juni 2026 noch keine Energie teilen – sie produzieren und verkaufen sie gemeinsam. Rund 220.000 Bürger sind direkt an solchen Energiegemeinschaften beteiligt, entweder als Erzeuger oder als Verbraucher. Nach Einführung der neuen Energy-Sharing Regelung wird das Entstehen von Pilotprojekten in diesem Bereich erwartet.

Best-Practice: Energy Sharing ist in Deutschland erst ab dem 1. Juni 2026 möglich, weshalb es noch kein nationales Best-Practice gibt. Eine ausführliche Beschreibung und ein Interviews mit der Energiegemeinschaft Dorfenergie Eppishausen eG sowie Energy Sharing Gemeinschaften aus anderen europäischen Ländern finden Sie im [ECOEMPOWER Whitebook](#).

ECOEMPOWER 



Das Projekt ECOEMPOWER – ECOsystems EMPOWERing at regional and local scale supporting energy communities – wird von der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) im Rahmen der Fördervereinbarung Nr. 101120775 finanziert.